



Frau
Heidi Reichinnek
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 4. November 2021

Nachfrage zur Schriftlichen Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2021 Frage Nr. 228

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 2. November 2021 beantworte ich Ihre Nachfrage wie folgt:

In ihrer Antwort vom 2. November 2021 hat die Bundesregierung dargelegt, dass sie jeden Antrag auf Ausfuhr von Rüstungsgütern nach den einschlägigen europäischen und nationalen Vorgaben prüft. Hierzu zählt insbesondere die Menschenrechtsslage im Empfängerland, im Besonderen auch ob im Endbestimmungsland ein Mindestalter für die Rekrutierung zum (freiwilligen und obligatorischen) Wehrdienst festgelegt worden ist und ob gesetzliche Maßnahmen getroffen wurden, mit denen die Rekrutierung von Kindern und deren Einsatz bei Feindseligkeiten untersagt und geahndet werden. Die Bundesregierung hat des Weiteren klargestellt, dass bei konkreten Anhaltspunkten, dass zur Ausfuhr vorgesehene Waffen unter Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention oder das Fakultativprotokoll gegen Kinder bzw. Minderjährige eingesetzt oder an Kindersoldaten ausgehändigt werden, die Ausfuhrgenehmigung versagt wird. Daher wurden nach Kenntnis der Bundesregierung keine Waffen zur Ausfuhr genehmigt, die eine Verwendung zum Einsatz mit Kindersoldaten ermöglichen. Sofern mit der Fragestellung nicht auf die konkrete Verwendungsmöglichkeit, sondern auf Genehmigungen für bestimmte Länder abgestellt wird, sind die Angaben

zu Rüstungsexportgenehmigungen gruppiert nach Ländern bereits aus den öffentlich zugänglichen Rüstungsexportberichten verfügbar. Sofern mit der Fragestellung für bestimmte Länder Auskunft über bestimmte Ausfuhrgenehmigungen begehrt wird, wird darum gebeten, entsprechende Länder zu benennen und die Frage güterspezifisch zu konkretisieren, da der allgemeine Begriff „Waffen“ für eine Zuordnung nicht geeignet ist bzw., sofern er als Umschreibung für Rüstungsgüter in ihrer Gesamtheit verstanden werden soll, die Angaben wiederum bereits den Rüstungsexportberichten entnommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Nußbaum', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Nußbaum